

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschäftigung Langzeitarbeitsloser über § 16i SGB II – Erweiterung der Maßnahme

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	27.05.2021
Wirtschaftsausschuss	27.05.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	14.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Verwaltung die Maßnahme zur Unterstützung Langzeitarbeitsloser in folgendem Umfang umsetzen kann:

- a) Begleitung der Vollkräfte durch die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) für die Unterstützung der Bürgerämter und der Feuerweherschule (Zeitraum: 01.03.2021-28.02.2023) mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: 363.198,13 Euro
- b) Verlängerung von bis zu 18 Arbeitsverträgen nach §16i SGB II Corona bedingt auf fünf Jahre; mittelfristiger Eigenanteil bzw. mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: 998.721,67 Euro
- c) Verlängerung der bisherigen 60 Stellen um ein Jahr bis zum 31.12.2025, mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: max. 255.764,49 Euro

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s.A.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: s.A.

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

1. Ausgangssituation

In seiner Sitzung vom 09.07.2019 (Nr. 1841/2019) hat der Rat beschlossen, Maßnahmen zur Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen umzusetzen, um diese Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Hierfür wurden in der Stadtverwaltung insgesamt 60 Stellen nach § 16i SGB II ab dem 01.07.2019 und ab dem 01.01.2020, befristet bis 31.12.2024 eingerichtet.

Aufgrund der aktuell weiter bestehenden Corona-Pandemie sollen bis zu 18 der aktuell bestehenden Arbeitsverträge, die ab September 2021 beginnen auszulaufen, einmalig auf die maximal zulässigen fünf Jahre gemäß §16i SGB II verlängert werden, wenn sich die aktuelle Dienststelle sechs Monate vor Ablauf der Zwei-Jahres-Befristung eine Fortführung des Arbeitsverhältnisses vorstellen kann.

Von einer Ausreizung der 5 Jahre ist nicht in allen Fällen auszugehen.

2. weiteres Vorgehen

- a) Die Verwaltung hatte einen Vertrag mit der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) im Rahmen der ögB (öffentlich geförderte Beschäftigung des Landes NRW) geschlossen, bei dem insgesamt 37 Personen als Helfer im Bereich Schulhausmeister/innen bzw. Schulsekretär/innen eingesetzt wurden (s. Ratsbeschluss zur Vorlage 1894/2019). Aus diesem Projekt konnten 18 Personen von der Stadt Köln auf Planstellen übernommen werden. 9 Personen haben noch einen weiteren Förderbedarf und werden daher über den § 16i SGB II bei der Stadt Köln eingestellt. Das Ziel bei diesen Beschäftigten ist, ebenfalls eine Übernahme auf Planstellen zu erzielen.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der KGAB soll für den Zeitraum 01.03.2021-28.02.2023 im Rahmen der vorhandenen 60 Stellen fortgesetzt werden.

Die Personalvorauswahl findet durch die KGAB statt. Die Beschäftigten werden direkt bei der Stadt Köln im Rahmen einer §16i SGB II geförderten Beschäftigung eingestellt. Die KGAB übernimmt die Koordination sowie die Absprachen mit den einzelnen Dienststellen. Zudem organisiert sie die Umsetzung der externen Qualifizierung für die Beschäftigten und unterstützt diese in diesem Zusammenhang. Hierfür wird ein separater Vertrag abgeschlossen. Diese Besetzung der bereits vorhandenen Stellen erfolgt fortlaufend. Der Gesamtaufwand beträgt 363.198,13 Euro.

- b) Aufgrund der aktuellen Situation während der Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für die aktuell geförderte Beschäftigten, die bereits in 2019 und 2020 begonnen haben, erschwert. Hospitationen bzw. Praktika bei anderen Dienststellen bzgl. eines unbefristeten Anschlussvertrages sind derzeit aufgrund der Coronaschutzmaßnahmen zur Kontakteinschränkung nur bedingt oder gar nicht möglich. Die ersten befristeten Verträge laufen im September 2021 aus und ein Ende der Pandemie ist bisher nicht in Sicht. Da sich die negativen Konsequenzen der Corona-Pandemie nicht auf die geförderte Beschäftigten auswirken sollen, werden bis zu 18 dieser Arbeitsverträge auf die maximale Höchstgrenze auf fünf Jahre einmalig verlängert, wenn sich die aktuelle Dienststelle sechs Monate vor Ablauf der Zwei-Jahres-Befristung eine Fortführung des Arbeitsverhältnisses vorstellen kann.

Ab dem dritten Beschäftigungsjahr steigen die Kosten für die Verwaltung, da die Arbeitgeberlohnkosten im dritten Jahr zu 90%, im vierten Jahr zu 80% und im fünften Beschäftigungsjahr zu 70% gefördert werden. Dies wurde in der Finanzierung berücksichtigt, sodass der Gesamtaufwand insgesamt 998.721,67 Euro beträgt.

- c) Die bisherigen neu geschaffenen 60 Stellen für nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigte sind aktuell mit 40 Personen besetzt (s. Anlage „Maßnahmenübersicht“). Weitere Einstellungen sind bereits in der Vorbereitung. Dies ist eine positive Entwicklung aufgrund derer eine unmittelbare Besetzung der 60 Stellen zu erwarten ist.

Im Rahmen des Programms werden wie bisher die Personalkosten – für die jeweils 2-jährige Zuweisung – zu fast 100% gefördert. Daneben gibt es finanzielle Unterstützung für die Qualifizierung der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die eingesetzten Kräfte können – im Rahmen des geförderten Beschäftigungsverhältnisses – für originäre und/ oder für zusätzliche Arbeiten eingesetzt werden. Der Gesamtpersonalrat unterstützt die Erweiterung der Maßnahme. Die eingesetzten Kräfte werden wie zuvor auch tariflich eingruppiert und erhalten daher volle, tarifliche Urlaubsansprüche sowie die Jahressonderzahlung. Dadurch werden diese Beschäftigten nicht schlechter gegenüber den übrigen Mitarbeiter/innen der Stadt gestellt.

Die letzten Arbeitsverträge aus Punkt b) laufen im Jahre 2025 aus. Auch die in Punkt a) beschriebene Personalvorauswahl durch die KGAB und die damit verbundenen Einstellungen durch die Stadt Köln können noch 2023 erfolgen, sodass bei der 2-jährigen Zuweisung bis 2025 noch Arbeitsverträge laufen werden. Aus diesen Gründen sollen die bereits vorhandenen Stellen um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert werden, um die Punkte a) und b) vollständig realisieren zu können. Der Eigenanteil liegt für die Stadt Köln bei max. 255.764,49 Euro (aufgrund von einmaligen Beträgen, wie beispielsweise Jahressonderzahlung oder Leistungsorientierter Bezahlung, die nicht gefördert werden).

Jedoch erfolgen auch Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von jährlich 2.264,46 Euro pro Fall.

Die Stadt strebt weiterhin an, möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber soweit zu stabilisieren, dass sie im Anschluss (auch nach intensiver Schulung und individueller Unterstützung) auf freien Planstellen bei der Stadt Köln eingesetzt werden können. Alle Personen werden durch Coaches des Jobcenters während der gesamten Maßnahmendauer unterstützt.

3. Finanzmittelbedarf

- Gesamtkosten für die Begleitung der Vollkräfte durch die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) für die Unterstützung der Bürgerämter und der Feuerweherschule vom 01.03.2021-28.02.2023: 363.198,13 Euro
- Gesamtkosten für die Verlängerung von bis zu 18 Arbeitsverträgen nach §16i SGB II Corona bedingt auf insgesamt fünf Jahre: voraussichtlich 998.721,67 Euro
- Verlängerung der 60 Stellen bei der Stadt Köln um ein Jahr bis 2025: 255.764,49 Euro

4. Finanzmittelbereitstellung

Die Finanzierung der konsumtiv benötigten Aufwandsmittel in Höhe von 159.807,18 Euro im Haushaltsjahr 2021 erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0103, Personal- und Organisationsmanagement, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dezernat für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.

Anlagen

Anlage 0 – Begründung Dringlichkeitsentscheidung

Anlage 1 – Finanzplan

Anlage 2 – a) Kosten für die Begleitung durch die KGAB vom 01.02.2021 bis 28.02.2023

Anlage 3 – b) Verlängerung von bis zu 18 Arbeitsverträgen nach § 16i SGB II Corona bedingt auf 5 Jahre

Anlage 4 – c) Kosten für die Verlängerung der 60 Stellen um ein Jahr

Anlage 5 – Kostenvergleich KdU

Anlage 6 – Maßnahmenübersicht